



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-542-06 Női szabó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Damenmaßschneider/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- technische Dokumentationen und Zeichnungen auszulegen;
- handelsübliche Schnittmuster auszuwählen und entsprechend den Spezifikationen und Bedürfnissen der Auftraggeber und Bekleidungshersteller anzupassen;
- Maße und Maßtabellen auszulegen;
- Grundschnittmuster zu erstellen;
- Grundschnittmuster zu modellieren;
- Schneiden und vorbereitende Arbeitsgänge zu verrichten;
- Kleben von Textilprodukten durchzuführen;
- Bügelanlagen zu betreiben;
- Maschinen der Bekleidungsindustrie zu bedienen;
- die zugeschnittenen Teile nach technologischer Anweisung zusammenzustellen;
- abschließende Arbeitsgänge durchzuführen;
- Damenbekleidungsprodukte nach den Bedürfnissen der Kunden anzufertigen, anzupassen, zu reparieren, Ratschläge zu geben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7212 Schneider/in, Näher/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Vorstellung des Prüfungsmusterwerkes und technische Dokumentation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Artikeltechnologie und Vertrieb von Damenbekleidung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung und technische Dokumentation von Damenmaßschneidereiprodukten (Prüfungswerkstück)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Zusammenstellung von Textilerzeugnissen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines Wohnungstextilprodukts</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Herstellung von Damenbekleidung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Vorstellung des Prüfungsmusterwerkes und technische Dokumentation	5	5.00	Mündliche Prüfung	Artikeltechnologie und Vertrieb von Damenbekleidung	5	10.00	Praktische Prüfung	Anfertigung und technische Dokumentation von Damenmaßschneidereiprodukten (Prüfungswerkstück)	5	15.00	Praktische Prüfung	Zusammenstellung von Textilerzeugnissen	5	20.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines Wohnungstextilprodukts	5	15.00	Praktische Prüfung	Herstellung von Damenbekleidung	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie	5	15.00																																
Mündliche Prüfung	Vorstellung des Prüfungsmusterwerkes und technische Dokumentation	5	5.00																																
Mündliche Prüfung	Artikeltechnologie und Vertrieb von Damenbekleidung	5	10.00																																
Praktische Prüfung	Anfertigung und technische Dokumentation von Damenmaßschneidereiprodukten (Prüfungswerkstück)	5	15.00																																
Praktische Prüfung	Zusammenstellung von Textilerzeugnissen	5	20.00																																
Praktische Prüfung	Anfertigung eines Wohnungstextilprodukts	5	15.00																																
Praktische Prüfung	Herstellung von Damenbekleidung	5	25.00																																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.																																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss.
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

- 10113-12 Materialprüfung in der Bekleidungsindustrie
- 10114-12 Produktplanung in der Bekleidungsindustrie
- 10115-12 Zusammenstellung von Textilerzeugnissen
- 10118-12 Herstellung von Wohnungstextilien
- 10120-12 Herstellung und Verkauf von Damenbekleidung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.